

## **Satzung zur 1. Änderung**

### **der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Königsmoos**

Aufgrund der §§ 132 und 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Königsmoos folgende Satzung:

#### **§ 1**

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Königsmoos vom 22.06.1994 wird wie folgt geändert:


§ 6 Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

wenn ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von **35 m**, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks.

#### **§ 2**

Die Satzung tritt am 11. Dezember 1996 in Kraft.

Königsmoos, den 10. Dezember 1996  
GEMEINDE KÖNIGSMOOS

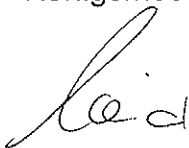


Schmid, 1. Bürgermeisterin



Die Satzung wurde am 10.12.1996 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 10.12.1996 angeheftet und am 30.12.1996 wieder abgenommen.

Königsmoos, den 30.12.1996



Schmid, 1. Bürgermeisterin

